

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Mai 2010

Nr. 2010/862

Opferhilfe: Leistungsvereinbarung 2010 - 2013 mit dem Kanton Basel-Landschaft, Sicherheitsdirektion, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, über die Teilnahme am „Lernprogramm gegen häusliche Gewalt für Männer“ als Pilotprojekt

1. Ausgangslage

Häusliche Gewalt gehört zu den wichtigsten sozialen Problemen unserer Zeit. Gewalt innerhalb der Familie oder einer Lebensgemeinschaft ist entgegen einer weit verbreiteten Auffassung keine Privatsache und sie ist auch kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. Zwar respektiert der Staat die Intimität der häuslichen Sphäre, dies aber nur soweit die körperliche oder psychische Unversehrtheit nicht gefährdet ist.

Die mit der häuslichen Gewalt gegen Frauen verbundenen finanziellen Auswirkungen sind erheblich: In der Schweiz werden die direkten staatlichen Kosten pro Jahr auf rund 400 Millionen Franken geschätzt (Informationsblatt: Definition, Formen und Betroffene häuslicher Gewalt, herausgegeben vom Eidgenössischen Departement des Innern EDI, Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, Fachstelle gegen Gewalt, www.ebg.admin.ch). Auf den Kanton Solothurn entfallen – gemäss Bevölkerungsstatistik – jährlich rund 13 Millionen Franken. Die Schätzung umfasst Folgekosten für medizinische Behandlung, Polizei, Justiz und opferbezogene Unterstützung (wie Sozialhilfe, Opferhilfe, etc.). In dieser Berechnung nicht einbezogen wurden die anfallenden Kosten für IV, Lohnausfallkosten, Kosten für die Arbeitgeber, Kosten, welche die Opfer selber tragen, etc., was gesamthaft betrachtet noch höhere volkswirtschaftliche Ausgaben ergibt.

Die Kriminalstatistik des Kantons Solothurn (KRISTA), die Statistik der Staatsanwaltschaft Solothurn und die Statistik der OPFERHILFE AG/SO weisen auffallend viele Fälle im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt auf. Im Jahre 2008 wurden u.a. 220 Fälle von Tötlichkeiten und 175 Fälle von Drohungen registriert, 96-mal erfolgte eine Wegweisung, 68 Täter wurden verurteilt und von der OPFERHILFE AG/SO wurden 91 Opfer von häuslicher Gewalt beraten.

Im Kanton Solothurn wurden bereits Präventions-, Schutz- und Interventionsmassnahmen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt getroffen. So sehen beispielsweise die §§ 37^{bis} ff. des Gesetzes über die Kantonspolizei vor, dass eine Person, die Familiengenossen ernsthaft gefährdet oder mit Gewalt droht, aus der gemeinsamen Wohnung und deren unmittelbaren Umgebung weggewiesen und ihr die Rückkehr für längstens 10 Tage verboten werden kann. Erfahrungen aus Deutschland, Österreich und St. Gallen zeigen aber, dass die polizeiliche Wegweisung flankierende Massnahmen bedingt. Ohne Verbesserung des Opferschutzes und Inverantwortungnahme der Gewaltausübenden kann die Wegweisung kontraproduktiv wirken, d.h. das Risiko, Opfer häuslicher Gewalt zu werden, kann sich gar erhöhen. Die Wegweisungsbestimmungen erweisen sich daher häufig als Bumerang und ge-

nügen nicht, um die sog. „Gewaltspirale“ zu durchbrechen. Ebenfalls unzureichend, um alle Täter in die Verantwortung zu ziehen, sind die freiwilligen Beratungsangebote für die Gewaltausübenden.

Ausgehend von dieser Situationsanalyse hat das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, verschiedene Massnahmen zur Intervention gegen die häusliche Gewalt geprüft und das „Lernprogramm gegen häusliche Gewalt für Männer“ der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Basel-Landschaft als geeignet befunden.

Die Vernehmlassung der involvierten Behörden (Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Amt für öffentliche Sicherheit etc.) zeigt, dass die Einführung eines Lernprogrammes gegen häusliche Gewalt sehr begrüsst wird. Es sei eine Ergänzung und Erweiterung des polizeilichen Instruments der Wegweisung. Jedes Verhalten sei (auch) erlernt und somit sei ein neues, sozialverträglicheres Verhalten erlernbar. Das Lernprogramm erscheine als geeignet, sich nachhaltig und im positiven Sinne auf das individuell gezeigte Verhalten der Gewaltausübenden auszuwirken. Damit könne ein wirksamer Beitrag zur Verhinderung häuslicher Gewalt geleistet werden.

2. Erwägungen

2.1 Lernprogramm gegen häusliche Gewalt für Männer

Das Lernprogramm gegen häusliche Gewalt für Männer der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Basel-Landschaft richtet sich an Männer, die in der Ehe oder Partnerschaft Gewalt gegen eine Frau anwenden oder angewendet haben. Es hat zum Ziel gewaltausübende Männer in die Verantwortung zu ziehen, die Gewalt zu stoppen und das Opfer zu schützen. In den Modulen findet eine intensive Auseinandersetzung mit Aggression und Gewalt statt und die Männer lernen die Fähigkeit der gewaltfreien Konfliktlösung.

Ein Bestandteil des Lernprogramms ist die Kontaktaufnahme durch die Interventionsstelle zur Partnerin oder Ex-Partnerin des Teilnehmers. Dieser Kontakt findet per Telefon statt und soll in erster Linie dazu dienen, abzuklären, ob sich das Opfer sicher fühlt oder weitere Hilfe durch die spezialisierten Beratungsstellen benötigt. Nach Abschluss des Lernprogramms wird die Partnerin oder Ex-Partnerin erneut kontaktiert um abzuklären wie es ihr und den Kindern geht.

Das Lernprogramm beinhaltet folgende Module: 1) Gewalt, 2) Respekt und Anerkennung, 3) Reden, Verhandeln und Streiten, 4) Männlichkeit, 5) Partnerschaft, 6) Vater-Sein, 7) Krisenbewältigung. Das Programm dauert 26 Wochen je zwei Stunden. Es findet jeweils ein Kursabend pro Woche statt. Versäumte Kurse müssen nachgeholt werden. Es nehmen maximal 12 Teilnehmer pro Gruppe teil. Neuzugänge sind jederzeit möglich, da mehrere Kurse parallel laufen. Es gibt einen speziellen Migrantenkurs. Das Lernprogramm wird von zwei Personen geleitet, in der Regel von einer Frau und einem Mann. Es sind Fachleute mit langjähriger Erfahrung im Gewaltbereich.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Mann am Programm teilnehmen kann: Mindestalter von 18 Jahren, minimale Bereitschaft zur Teilnahme an einem Lernprogramm, mündliche Verständigung auf Deutsch, keine akute Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenabhängigkeit, keine akute Suizidgefährdung oder psychische Erkrankung.

Die Teilnahme am Lernprogramm erfolgt entweder auf freiwilliger Basis oder auf Weisung der Behörde.

2.2 Wirksamkeit

Das Lernprogramm gegen häusliche Gewalt für Männer wird seit 2001 von der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Basel-Landschaft angeboten. Im Juni 2002 und Juni 2003 führte „Social Insight – Forschung Evaluation Beratung“ zwei externe Evaluationen des Lernprogramms gegen häusliche Gewalt des Kantons Basel-Landschaft durch. Dabei fanden Befragungen der Kursteilnehmer, wie auch der (Ex-) Partnerinnen der Kursteilnehmer statt. Zudem wurden die Akten betreffend die Gewaltrückfälligkeit der Kursteilnehmer analysiert, mündliche Interviewgespräche mit zuweisenden Institutionen und mit den ProgrammakteurInnen geführt und die Dokumentation zum Lernprogramm miteinbezogen. Ziel der Evaluationen war es, das Lernprogramm wissenschaftlich zu begleiten, u.a. die Wirkung (Outcome) des Programms zu untersuchen sowie auszuwerten. Die Evaluationen des Lernprogramms zeigen, dass die Gewalthandlungen der Teilnehmer in der Tendenz gesamthaft abgenommen haben. In der Zeit nach Programmende wurden ca. 50 % der Männer nicht mehr rückfällig und übten keine Gewalt mehr aus. Eine weitere Evaluation soll in den nächsten zwei Jahren durchgeführt werden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen nahmen die Neuanmeldungen von zuweisenden Stellen in den vergangenen Jahren stetig zu. Im Jahr 2004 waren es 60 Männer mit Wohnsitz in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, welche für das Lernprogramm angemeldet wurden. Im Jahr 2008 wurden bereits 80 Anmeldungen registriert. Insgesamt haben in den Jahren 2004 bis 2008 123 Männer das Lernprogramm besucht.

2.3 Kosten

Die Kurskosten pro Teilnehmer betragen Fr. 5'520.--. Davon sind Fr. 5'000.-- vom Kanton Solothurn direkt an den Kanton Basel-Landschaft zu leisten. Bei Abbruch des Lernprogramms werden dem Kanton die Kosten pro Rata verrechnet (Fr. 190.-- pro Kursabend).

Die Eigenbeteiligung des Täters beträgt Fr. 520.-- und wird vom Kanton Basel-Landschaft direkt einkassiert. Bei Abbruch hat er die gesamte Eigenbeteiligung von Fr. 520.-- zu tragen. Ist der Teilnehmer finanziell nicht in der Lage, diesen Betrag zu leisten, zahlt an dessen Stelle der Kanton Solothurn.

Gestützt auf die Statistiken und die bisherigen Erfahrungen ist mit ca. zehn Teilnehmern pro Jahr zu rechnen, die den gesamten Kurs besuchen. Damit betragen die Kurskosten für vier Jahre voraussichtlich Fr. 200'000.--. Weitere Fr. 100'000.-- sollen bereitgestellt werden, falls die angenommene Anzahl von zehn Teilnehmern pro Jahr bis zu 50 % überschritten wird.

2.4 Finanzierung

Nach § 4 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 26. Juni 2006 (BGS 513.633.4) können aus den Fonds Beiträge für gemeinnützige und wohltätige Zwecke zugesprochen werden, die nicht in einer gesetzlichen Verpflichtung für die öffentliche Hand definiert sind. Nach Abs. 2 lit. a Ziffer 3 der VO gelten als gemeinnützige und wohltätige Zwecke für den Lotteriefonds Beiträge für soziale Aufgaben. Nach § 56 Abs. 4 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) können Projektunterstützungen aus Mitteln des Lotteriefonds gewährt werden, soweit die Projekte nicht öffentlich-rechtlich verpflichtend

sind. Ein wichtiges Element bei der Gewährung von Beiträgen aus dem Lotterie-Fonds ist, dass ein angemessener Teil an Eigenleistung erbracht wird. Die am Programm teilnehmende Täterschaft erbringt pro Kursabend Fr. 20.-- und die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Basel-Landschaft erbringt das Inkasso, womit das Erfordernis der angemessenen Eigenleistung erfüllt ist. Das Pilotprojekt „Lernprogramm gegen häusliche Gewalt für Männer“ erfüllt die allgemeinen Beitragsvoraussetzungen und ist deshalb aus Mitteln des Lotterie-Fonds zu unterstützen.

Für die Teilnahme am Lernprogramm gegen häusliche Gewalt für Männer des Kantons Basel-Landschaft als Pilotprojekt sind aus dem Lotterie-Fonds Kanton Solothurn für die Jahre 2010 bis 2013 Fr. 300'000.-- zuzusprechen. Davon sollen jeweils Fr. 50'000.-- im Januar vorschüssig ausbezahlt werden. Die Abrechnung der Mehr- und Mindereinnahmen soll nach Vertragsablauf erfolgen. Auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) an den Lotterie-Fonds überweist dieser den zugesicherten Betrag.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Kanton Basel-Landschaft werden für die Teilnahme des Kantons Solothurn am Pilotprojekt „Lernprogramm gegen häusliche Gewalt für Männer“ für die Jahre 2010 bis 2013 als maximales Kostendach Fr. 300'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Die Auszahlung erfolgt jährlich als Akontozahlung von Fr. 50'000.-- und jeweils entsprechender Schlusszahlung nach Vorliegen der Abrechnung über die effektive Teilnehmerzahl
- 3.2 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO) wird beauftragt, im Sinne der Erwägungen mit dem Kanton Basel-Landschaft eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2010 bis 2013 abzuschliessen.
- 3.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds wird ermächtigt, den jeweiligen Betrag auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Leitfaden Kanton Solothurn zum „Lernprogramm gegen häusliche Gewalt für Männer“

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit ASO (7; BRU, MAJ, CLO, HER; Ablage)
Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3)

Abt. Straf- und Massnahmenvollzug, Heinz Rüetschli
Bewährungshilfe, Martin Schmid
Staatsanwaltschaft, Sabine Husi
Gerichtsverwaltung, Roman Staub
Haftgericht, Barbara Steiner
Kantonspolizei Solothurn, Kathrin Widmer und Sabine Riniker (2)
Staatskanzlei, Informations- und Datenschutz, Daniel Schmid
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD), Daniel Barth
OPFERHILFE AG/SO, Michela Galli, Postfach 4345, 5001 Aarau
Frauenhaus Aargau-Solothurn, Jael Bueno, Postfach, 5001 Aarau
Aktuariat SOGEKO